

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2010

Nr. 2010/2149

Wasserkraftwerk Flumenthal: Neuberechnung von Bruttoleistung und Wasserzins

1. Ausgangslage

Periodisch werden die Bruttoleistungen der Kraftwerke überprüft und der Wasserzins angepasst. Beim Kraftwerk Flumenthal steht eine solche Revision der Berechnung an. Bis anhin betrug die Bruttoleistung 18'934 kW. Der Anteil des Kantons Solothurn von 62,9 % an der wasserzinspflichtigen Bruttoleistung entsprach somit 11'909 kW bzw. einem jährlichen Wasserzins von Fr. 952'720.--.

Die Alpiq Hydro Aare AG (früher Atel Hydro AG) führten in den Jahren 2006 – 2009 am Wasserkraftwerk Flumenthal eine Generalrevision durch. Dabei konnte die installierte Turbinenleistung durch Verbesserung der Strömungsgeometrie erhöht werden. Nach dem Abschluss der Arbeiten Ende 2009 wurde im Jahr 2010 eine gemeinsame behördliche Abnahme durch die beiden Kantone Solothurn und Bern vorgenommen, bei der die Schluckwassermengen der Turbinen überprüft wurden. Ursprünglich betrug die gesamte Ausbauwassermenge des Kraftwerks Flumenthal 350 m³/s. Neu liegt dieser Wert bei 386 m³/s.

Die generelle Nachprüfung der Bruttoleistung kann somit gleichzeitig mit der Neuberechnung der Bruttoleistung aufgrund der Leistungserhöhung vorgenommen werden. Der Kanton Bern hat deshalb die Bruttoleistung der Anlagen des Kraftwerks Flumenthal nachrechnen lassen.

2. Erwägungen

Die Berechnung des Wasserzinses erfolgt gestützt auf das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG; SR 721.80), die Verordnung des Bundes über die Berechnung des Wasserzinses (Wasserzinsverordnung, WZV; SR 721.831) sowie das Gesetz und die Verordnung über Wasser, Boden und Abfall des Kantons Solothurn (GWBA/VWBA, BGS 712.15/712.16).

Die Neuberechnung der Bruttoleistung stützt sich auf den neuen Wert der Ausbauwassermenge des Kraftwerks von 386 m³/s und die Abflusszahlen der Messstationen der Periode 1994 bis 2003. Die Wahl der Messperiode erfolgt in Anlehnung an die aktuellen Berechnungsgrundlagen benachbarter Kraftwerke (u.a. Kraftwerk Wynau).

Auf dieser Basis wurde eine wasserzinspflichtige Bruttoleistung von 20'359 kW berechnet. Das Protokoll der behördlichen Abnahme, verfasst am 14. September 2010, wurde zusammen mit der Neuberechnung vom 20. August 2010 der Alpiq Hydro Aare AG, 4618 Boningen, unterbreitet.

Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt 62,9 % oder umgerechnet 12'806 kW. Beim geltenden Ansatz von Fr. 80.-- pro kW ergibt dies einen jährlichen Wasserzins von Fr. 1'024'480.--.

3. Beschluss

- 3.1 Aufgrund der Ausbauwassermenge von $386 \text{ m}^3/\text{s}$ und den Abflussverhältnissen der Aare in der Periode 1994 bis 2003 wird die gesamte wasserzinspflichtige Bruttoleistung des Kraftwerkes Flumenthal auf 20'359 kW festgelegt.
- 3.2 Gemäss Konzessionsbestimmungen beträgt der Anteil des Kantons Solothurn an der wasserzinspflichtigen Bruttoleistung 62,9 % und somit 12'806 kW.
- 3.3 Neu betragen die jährlichen Wasserzinse: $12'806 \text{ kW} \times \text{Fr. } 80.--/\text{kW} = \text{Fr. } 1'024'480.--$; sie werden erstmals für das Jahr 2010 in dieser Höhe in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (CD 311.006.00)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Abteilung Wassernutzung, B. Oppediguer, Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Alpiq Hydro Aare AG, Aarburgerstrasse 264, 4618 Boningen (**Einschreiben**)

BKW FMB Energie AG, Viktoriaplatz 2, 3000 Bern 25